

Versteigerungsregeln animaharo

1. Jeder Besucher mit gültiger Eintrittskarte kann maximal 5 Artikel zur Versteigerung abgeben.

- a) Werden Artikel über dritte Personen verkauft, entfallen die Rechte für 7c) sowie 7d).
- b) Der Verkäufer hat die Pflicht, seinen Klarnamen auf dem Formular anzugeben.
- c) Die zu versteigernden Artikel müssen spätestens eine halbe Stunde vor dem planmäßigen Beginn der Versteigerung abgegeben werden.

2. Die Artikel sollten einen Bezug zu Japan, Anime, Manga, Games, Serien und/oder Cosplay besitzen. Ausnahmen sind bei Abgabe abzuklären.

- a) Ein „Artikel“ ist eine Zusammenstellung von einem oder mehreren Gegenständen, so kann ein Artikel z.B. aus 1 Plüschtier oder 10 Plüschtieren bestehen.
- b) Lebensmittel werden generell nicht angenommen.
- c) Mangas werden als Pakete ab 15 Stück angenommen, alles darunter bitte zum B&B.

3. Die angebotenen Artikel dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

- a) Anstößige oder sexuelle/pornografische Bilder müssen ggf. zensiert werden.
- b) Wir behalten uns vor, Artikel ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

4. Ersteigerte Artikel mit Alterbeschränkungen (16+/18+) werden nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments an den Käufer herausgegeben.

5. 10% des Verkaufspreises wird an die AniMa Haro abgeführt.

- a) Die Abrechnung an die AniMa Haro sowie die Auszahlung an den ehemaligen Eigentümer erfolgt direkt nach der Versteigerung.
- b) Eine spätere Abrechnung kann nach vorheriger Absprache (bei der Abgabe) erfolgen.
- c) Die Auszahlung sowie Rückgabe der nicht verkauften Versteigerungspositionen findet nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments statt.
- d) Besucher können sich selbst versteigern lassen.
Der Erlös geht dabei allerdings komplett an die AniMa Haro.

6. Nicht versteigerte Artikel sowie der Erlös sind bis spätestens eine Stunde nach Ende der Versteigerung abzuholen, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

7. Die AniMa Haro übernimmt keine Garantien oder Gewährleistungen jeglicher Art in Bezug auf die angebotenen Artikel. Alle Artikel sind „gekauft wie gesehen“.

- a) Alle Angaben zum versteigernden Artikel werden vom Eigentümer gemacht und von der AniMa Haro nicht im Einzelnen geprüft.
- b) Eigentümer, die vorsätzlich falsch deklarieren (z.B. Verschweigen von Mängeln), werden von zukünftigen Versteigerungen ausgeschlossen.
- c) Reklamationen oder Rückerstattungen aufgrund von vorher nicht ersichtlichen Mängeln (z.B. zerbrochene CD trotz ungeöffneter Verpackung) können nur im Anschluss an die Versteigerung im Beisein eines Orgas & des ehemaligen Eigentümers verhandelt werden.
- d) Der ehemalige Eigentümer ist im Streitfall von b) und c) in der Beweispflicht.

8. Ein Artikel wird ersteigert, indem man die Hand hebt oder sonst erkennbar macht, dass der vom Auktionator genannte Preis gezahlt wird.

- a) Gebote sind bindend, auch wenn man sich aus Versehen gemeldet hat.

9. Der Gewinner der jeweiligen Auktion hat den ersteigerten Artikel sofort bei den Auktionshelfern in bar zu bezahlen.

10. Der Auktionator hat das letzte Wort. Immer.

Versteigerungsartikel

Nr.

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Mindestgebot: _____

Eigentümer (Klarname): _____

Adresse: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Versteigerungsartikel

Nr.

Bezeichnung: _____

Beschreibung:

Mindestgebot: _____

Eigentümer (Klarname): _____

Adresse: _____

Unterschrift Eigentümer: _____